

Per E-Mail an: shop@raceresult.com

Die Parteien

**race result AG**

Joseph-von-Fraunhofer-Straße 11  
D-76327 Pfinztal

und

Kundennummer: \_\_\_\_\_

Verein/Firma: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_

Angaben müssen mit den Daten im  
Kundenkonto übereinstimmen

(im Folgenden: Vermieter)

(im Folgenden: Mieter)

schließen hiermit folgenden Rahmenvertrag zur Miete und Nutzung des Equipments der race result AG:

### §1 Mietartikel und -dauer

- a) Der Mieter kann einen oder mehrere Artikel der race result AG für die Dauer des vereinbarten Mietzeitraums mieten. Die verfügbaren Artikel sind auf der Website [www.raceresult.com](http://www.raceresult.com) im Web-Shop im Bereich „Equipment mieten“ einzusehen.
- b) Die Ware ist vom Mieter auf Vollständigkeit und Funktionalität zu prüfen, eventuelle Schäden sind unverzüglich zu melden.
- c) Der Mieter erhält das Equipment spätestens am Vortag des vereinbarten Mietzeitraums. Der Mieter schickt das Equipment direkt nach Ablauf der Mietzeit auf eigene Kosten an den Vermieter zurück.
- d) Der Mieter hat sicherzustellen, dass die Mietartikel nach spätestens 5 Werktagen bei der race result AG eintreffen. Sollte dies nicht der Fall sein, verlängert sich der Mietzeitraum automatisch um eine ganze Woche. Für diese Woche werden die ursprünglichen Mietkosten in doppelter Höhe in Rechnung gestellt. Mietartikel, die 14 Tage nach Ende des Mietzeitraumes nicht bei der race result AG eingetroffen sind, werden entsprechend dem aktuellen Listenpreis (Kauf) auf [www.raceresult.com](http://www.raceresult.com) in Rechnung gestellt.

### §2 Mietzins

- a) Die komplette Mietpreisliste ist auf der Webseite [www.raceresult.com](http://www.raceresult.com) im Web-Shop im Bereich „Equipment mieten“ einzusehen.
- b) Der Vermieter behält sich vor, den Mietzins für zukünftige Reservierungen jederzeit anzupassen.

**§3 Reservierung und Stornierung**

- a) Eine Reservierung kann jederzeit erfolgen, soweit Equipment zum gewünschten Termin verfügbar ist.
- b) Die Reservierung ist nach Eingang der Auftragsbestätigung gemäß der Rechnungsstellung zu bezahlen. Eine andere Rechnungsstellung ist nicht zulässig.
- c) Eine Reservierung kann zu folgenden Kosten storniert werden:

bis 3 Monate vor der Veranstaltung:	50 % des Gesamtbetrages
bis 14 Tage vor der Veranstaltung:	80 % des Gesamtbetrages
1-14 Tage vor Veranstaltung:	100 % des Gesamtbetrages

**§4 Transponder**

- a) Der Mieter verpflichtet sich, in Zusammenhang mit dem vermieteten System und mit Systemen vom selben Typ nur von der race result AG bezogene Transponder einzusetzen. Der Mieter hat dies auch sicherzustellen, wenn er das System verleiht oder anderen Parteien zur Verfügung stellt.
- b) Bei Zuwiderhandlungen hat der Mieter eine Vertragsstrafe in Höhe von 10.000 EUR zu entrichten und einen darüber hinaus gehenden Schaden in vollem Umfang zu ersetzen.
- c) Der Mieter ist dafür verantwortlich, vor der Rücksendung sämtliche Verunreinigungen wie z.B. Beschriftungen und/oder Aufkleber von den Transpondern zu entfernen, unabhängig davon, ob diese vom Mieter selbst oder im Rahmen einer gebuchten Zusatzleistung vom Anbieter angebracht wurden. Verunreinigte Transponder werden von der race result AG kostenpflichtig gereinigt. Es werden dem Mieter Reinigungskosten von 50 Cent je Transponder in Rechnung gestellt.
- d) Der Mieter sendet die Miet-Transponder in den vom Vermieter zur Verfügung gestellten Transponder-Trays (Setzkästen) zurück.
- e) Miet-Transponder, die durch Beschädigung oder unzulässige Veränderung nicht mehr weitervermietet werden können, werden dem Mieter gemäß dem aktuellen Listenpreis auf [www.raceresult.com](http://www.raceresult.com) in Rechnung gestellt.
- f) Der Vermieter stellt kein Chip File für Miet-Transponder zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung des Mieters, vor der Veranstaltung alle Chips auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen sowie das Chip File zu erstellen.

**§5 Beschädigungen und Verlust**

- a) Der Mieter haftet für Schäden, die durch nicht ordnungsgemäßen Gebrauch der Mietartikel entstanden sind, und trägt Kosten für deren Beseitigung in voller Höhe.
- b) Für den Fall von Verlust oder Diebstahl kommt der Mieter mit einer Gebühr entsprechend des derzeit gültigen Kaufpreises des Equipments dafür auf.
- c) Der Rückversand erfolgt auf Gefahr des Kunden.
- d) Nicht retournierte Mietartikel werden 14 Tage nach Ende des Mietzeitraums entsprechend dem aktuellen Listenpreis (Kauf) auf [www.raceresult.com](http://www.raceresult.com) in Rechnung gestellt.

**§6 Ordnungsgemäße Nutzung**

Der Mieter verpflichtet sich, mit den Mietartikeln so sorgsam wie mit seinem Eigentum umzugehen. Ferner verpflichtet er sich, die Mietartikel nicht zu modifizieren, nicht zu öffnen, nicht auseinander zu nehmen, nicht zu erweitern, nicht nachzubauen, nicht zu beschriften und keine Teile zu entnehmen sowie vom Mieter verursachte Verschmutzungen (z. B. Rückstände von Etiketten, Dreck usw.) vor Rücksendung an den Vermieter zu entfernen. Sollte dies nicht erfolgen, werden wir die Reinigung, Reparatur und/oder den Umbau nach Aufwand berechnen, bei Transpondern treten § 1 d und § 5 in Kraft.

Eventuelle SIM-Karten, die mit Equipment der race result AG ausgeliefert werden, sind ausschließlich für die Verwendung in der Hardware der race result AG und ausschließlich zu Timing- oder Tracking-Zwecken einzusetzen. Widerrechtliche Nutzung wird zu folgenden Konditionen in Rechnung gestellt: Ausgehende Anrufe 1,59 €/Minute, SMS-Versand 2,99 €/SMS, Datennutzung 0,15 €/10 KB.

**§7 Haftung**

Der Vermieter haftet nicht, wenn die Mietartikel Ihren Zweck nicht oder unzureichend erfüllen, es sei denn, dessen Ursache beruhe auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dieser Haftungsausschluss betrifft auch Schadensersatz, entgangenen Gewinn und Verlust von Daten.

**§8 Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), einzusehen auf [www.raceresult.com](http://www.raceresult.com).

**§9 Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist Karlsruhe, Deutschland.

**§10 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine rechtlich wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem beabsichtigten Zweck am nächsten kommt.

Pfintzal, den

Sönke Petersen  
Vorstand race result AG

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Name in Druckschrift

\_\_\_\_\_  
Ihre Signatur (vom Inhaber des Kundenkontos)